MITTEILUNGSBLATT
DER
KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

91. SONDERNUMMER

Studienjahr 2016/17 | Ausgegeben am 31. 05. 2017 | 34.n Stück

Curriculum

für das

Bachelorstudium

Pädagogik

Curriculum 2017

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1

Offenlegung gem. § 25 MedienG
Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Curriculum für das Bachelorstudium Pädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz

(i. d. F. von 2017)

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 17.05.2017 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Pädagogik erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines 2
(1) Gegenstand des Studiums 2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen 2
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt 3

§ 2 Allgemeine Bestimmungen 4
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten 4
(2) Dauer und Gliederung des Studiums 4
(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase 5
(4) Basismodul 5
(5) Akademischer Grad 6
(6) Lehrveranstaltungstypen 6
(7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen 7

§ 3 Lehr- und Lernformen 7

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums 8
(1) Module und Lehrveranstaltungen 8
(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen 10
(3) Freie Wahlfächer 11
(4) Bachelorarbeit 11
(5) Praxis und Auslandsstudien 12
(6) Unterrichtssprache 12

§ 5 Prüfungsordnung 12

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums 13

§ 7 Übergangsbestimmungen 13

Anhang I: Modulbeschreibungen **14**
Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern **18**
Anhang III: Änderungen 2017 des Bachelorcurriculums Pädagogik **19**

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand des Studiums

Das Bachelorstudium Pädagogik bietet eine fundierte Einführung in grundlegende Modelle, Theorien und Methoden der Erziehungs- und Bildungswissenschaften und gibt einen Überblick über Strukturen und Funktionen in Institutionen von Erziehung und Bildung. Im Rahmen des Bachelorstudiums setzen sich die Studierenden mit Pädagogik im Spannungsfeld gesellschaftlicher und individueller Ansprüche auseinander, auch unter internationalen Aspekten. Es erfolgt eine Vertiefung in den humanwissenschaftlichen Grundlagen der Entwicklungspsychologie, der Pädagogischen Psychologie, der Pädagogischen Soziologie, sowie der Anthropologie und der Geschlechterforschung. Unter Bezugnahme auf basale Konzepte human-, sozial-, geistes- und naturwissenschaftlicher Theoriebildung werden die Studierenden dazu befähigt, aktuelle Forschungsfragen in pädagogischen Handlungsfeldern mittels qualitativer und/oder quantitativer sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden zu bearbeiten. Zudem wird auf die Analyse, Organisation und Evaluation pädagogischer Prozesse eingegangen, indem Studierenden zentrale Theorien und Methoden pädagogischer Handlungsfelder vermittelt werden. In diesem Zusammenhang erwerben die Studierenden allgemeine pädagogische Kompetenzen (insbesondere Vermittlungs-, Kritik-, Argumentations- und Reflexionsfähigkeit) und methodische sowie didaktische Handlungskompetenzen.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Ziel des Bachelorstudiums Pädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz ist die wissenschaftliche Bildung und Berufsvorbildung für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Beschreibung, Erklärung, Begründung und Legitimation pädagogischen Handelns und der wissenschaftlich fundierten Arbeit in pädagogischen Institutionen, in freier Praxis oder in der Forschung.

Das Curriculum des Bachelorstudiums Pädagogik zielt zentral auf den Erwerb folgender Kompetenzbereiche ab:

a. Fachliche Kompetenzen zur Analyse pädagogischer Prozesse

   Die Basis für eine problemadäquate Situationsanalyse pädagogischer Prozesse bilden erziehungs-, human-, sozial-, geistes- und naturwissenschaftliche Theorien sowie Kenntnisse aus systematischer, historischer und vergleichender Erziehungs- und Bildungswissenschaft und fundierte Einblicke in Theorie und Praxis pädagogischer Handlungsfelder.

b. Kompetenzen in sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden und deren Anwendung

   Fundierte Kenntnisse über Methoden der quantitativen und qualitativen Sozialforschung bilden die Voraussetzungen für anwendungsorientiertes wissenschaftliches Arbeiten und für die Grundlagenforschung. Die Studierenden werden zur Planung, Durchführung und Evaluation sozialwissenschaftlicher Forschung befähigt. Sie sind in der Lage, sich kritisch mit den gewonnenen Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung auseinanderzusetzen und diese angemessen zu interpretieren.

c. Soziale und persönlichkeitsbildende Kompetenzen

   Als wesentliche Grundlage für die pädagogische Arbeit erwerben die Studierenden während des Studiums vor allem kommunikative und kooperative Kompetenz sowie Kritik- und Konfliktfähigkeit. Sie sind in der Lage, eigenständig und zielorientiert nach adäquaten Problemlösungen zu suchen. Kritisches Bewusstsein sowie die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Selbstorganisation werden speziell gefördert.

d. Methodische und didaktische Handlungskompetenzen

Studierende erlangen durch kreative und kommunikative Lehr- und Lernformen im Studium die Fähigkeit zu eigenständiger beruflicher Tätigkeit und verfügen damit über vielfältige didaktische und methodische Handlungskompetenzen, wie etwa die optimale Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, die gezielte Auswahl inhaltsadäquater Lehr- und Lernmethoden in der Bildungsarbeit sowie den effizienten Einsatz von Medien.

e. Spezifische fachübergreifende Kompetenzen

Darüber hinaus wird den Studierenden vorgeschlagen, fachübergreifende Lehrveranstaltungen bei der Wahl ihrer freien Wahlfächer zu berücksichtigen. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen, die sich auf die Fähigkeit des vernetzten Denkens und einer mehrperspektivischen Problembearbeitung beziehen. In diesem Zusammenhang werden auch Lehrveranstaltungen aus Organisationssoziologie bzw. betriebswirtschaftlichen, juristischen und politikwissenschaftlichen Fächern sowie Lehrveranstaltungen aus der Frauen- und Geschlechterforschung empfohlen.

(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Was die gesellschaftliche Anwendung der Pädagogik betrifft, ist auf Grund des relativ offenen Einsatzfeldes des Faches und des zunehmenden Wandels von Berufsbildern sowie des starken und dauernden Veränderungsprozesses, dem Berufe unterworfen sind, keine enge Begrenzung möglich. Diese passt nicht mehr in das Bild einer sich ständig neu orientierenden Industrie-, Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft. Da die Berufsfelder in Zukunft oft modular aufgebaut sein werden und auch ständigen Veränderungen unterliegen, muss von einer flexibel gestalteten Berufskonzeption ausgegangen werden.

Nach bisheriger Erfahrung und derzeitiger Lage der beruflichen Chancen am Arbeitsmarkt ergeben sich für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums eine Vielfalt von möglichen Tätigkeitsbereichen und Praxisfeldern. Absolventinnen und Absolventen mit abgeschlossenem Bachelorstudium haben sich grundlegende Fachkompetenzen und fachübergreifende Kompetenzen sowie berufsbezogene Einstellungen und Werthaltungen angeeignet und können u.a. in folgenden Berufsfeldern Beschäftigung finden:

- Praxisfelder in der Sozialen Arbeit
- Praxisfelder in der Heil- und Integrationspädagogik
- Praxisfelder in der Weiterbildung
- Praxisfelder in der Kinder- und Jugendarbeit
- Erziehungs- und Bildungsberatung
- Schullaufbahn- und Berufsorientierungsberatung
- Praxisfelder in der geschlechterreflektierten Arbeit
- Projektmanagement im Bildungs- und Sozialbereich
- Kulturvermittlung und Medienarbeit
- Beschäftigung in Tourismus- und Freizeiteinrichtungen
- Arbeitsfeld Lehre und Forschung (Anbahnung einer wissenschaftlichen Karriere)

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 51 Abs. 2 Z 26 UG, § 14 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen), wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtsstunde des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Pädagogik mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

	PF/GWF/FWF	**ECTS**
Themenbereich A: Pädagogik – Individuum – Gesellschaft	PF	
Modul A.1: Pädagogische Grundlagen und Grundbegriffe	PF	10
Modul A.2: Pädagogische Probleme in Geschichte und Gegenwart	PF	12
Modul A.3: Angewandte Grundlagenforschung der Allgemeinen Pädagogik	PF	8
Themenbereich B: Trans- und interdisziplinäre Zugänge der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	PF	
Modul B.1: Psychologische und soziologische Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	PF	12
Modul B.2: Anthropologische Grundlagen und Einführung in die Geschlechter- und Sozialforschung	PF	8
Themenbereich C: Methodologie und Wissenschaftstheorie	PF	
Modul C.1: Grundlagen wissenschaftlicher Forschung	PF	8
Modul C.2: Einführung in empirische Forschung	PF	8
Modul C.3: Vertiefung in empirischer Forschung	PF	10
Themenbereich D: Analyse und Organisation pädagogischer Handlungs- und Berufsfelder	PF	
Modul D.1: Orientierung im Pädagogikstudium	PF	1
Modul D.2: Methodische und didaktische Aspekte pädagogischen Handelns	PF	12
Modul D.3: Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern	PF	9
Gebundenes Wahlfach	GWF	6
Freie Wahlfächer	FWF	54
Bachelorarbeit	PF	12
Verpflichtende Praxis	PF	10

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

(3) Studieneingangs- und Orientierungsphase

a) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) des Bachelorstudiums Pädagogik umfasst mehrere einführende Prüfungen des ersten Semesters im Umfang von 19 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase soll als sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Prüfungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Lehrveranstaltungstitel	Typ	KStd.	ECTS	Sem.
Einführung in das Pädagogikstudium	OL	1	1	1
Allgemeine Pädagogik I	VO	2	4	1
Allgemeine Pädagogik I	TU	2	2	1
Grundlagen der Entwicklungspsychologie	VO	2	4	1
Wissenschaftstheorie und Methodologie pädagogischer Forschung	VO	2	4	1
Grundlagen der Pädagogischen Soziologie	VO	2	4	1
Summe		11	19	

b. Neben den Prüfungsleistungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Prüfungen aus den Pflichtfächern, den gebundenen Wahlfächern sowie den freien Wahlfächern in einem Umfang von 22 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden. Ein Vorziehen von Prüfungen über diesen Umfang hinaus ist nicht möglich.

c. Die positive Absolvierung aller Prüfungen der StEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen.

(4) Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 36 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden fachspezifischen Anteilen (24 ECTS), den fakultätsweiten Anteilen (6 ECTS) und den im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvierenden universitätsweiten Anteilen (6 ECTS) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls kann ein Zertifikat erlangt werden. Das fachspezifische Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

a) Fachspezifisches Basismodul (24 ECTS-Anrechnungspunkte, PF)

Gliederung	Lehrveranstaltungstitel	Typ	KStd.	ECTS
A.1.1	Allgemeine Pädagogik I	VO	2	4
A.1.3	Allgemeine Pädagogik II	VO	2	4
B.1.1	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	VO	2	4
B.1.2	Grundlagen der Pädagogischen Soziologie	VO	2	4
C.1.1	Wissenschaftstheorie und Methodologie pädagogischer Forschung	VO	2	4
C.2.1	Qualitative Forschungsmethoden	VO	2	4
Summe			12	24

b) Fakultätsweites Basismodul der umwelt-, regional- und bildungswissenschaftlichen Fakultät (6 ECTS-Anrechnungspunkte, gebundenes Wahlfach)

Der fakultätsweite Teil des Basismoduls der URBI-Fakultät vermittelt eine Orientierung über die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der umwelt-, regional- und bildungswissenschaftlichen Studien sowie die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den jeweiligen Forschungsgegenständen kennenlernen und sich ihrer Bedeutung in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden. Das fakultätsweite Basismodul der URBI-Fakultät besteht aus 6 ECTS-Anrechnungspunkten. Davon entfallen 3 ECTS obligatorisch (verpflichtend) auf die interdisziplinäre Vorlesung und mindestens 3 ECTS auf Vorlesungen aus einem der Wissenschaftszweige (WZ) Geographie, Sportwissenschaft oder Umweltsystemwissenschaften.

Fakultätsweites Basismodul der URBI-Fakultät (6 ECTS-Anrechnungspunkte, GWF)

Gliederung	**Lehrveranstaltungstitel**	**Typ**	**KStd.**	**ECTS**
verpflichtend				
Interdisziplinäre Vorlesung	Interdisziplinäre wissenschaftliche Zugänge an der URBI-Fakultät	VO	2	3
zur Auswahl				
WZ Geographie				
	VO aus Modul J „Integrative Geographie 2: Mensch-Umwelt- Beziehungen“	VO	2	3
WZ Sportwissenschaft				
	Sportpädagogik I	VO	2	3
	Trainingslehre I	VO	2	3
WZ Umweltsystem-wissenschaften				
	Mensch und Umwelt: Geosphäre	VO	2	3
	Mensch und Umwelt: Biosphäre und Ökosysteme	VO	2	3
	Mensch und Umwelt: Anthroposphäre	VO	2	3
Summe			4	6

c) Universitätsweites Basismodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben.

(5) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Pädagogik wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt BA, verliehen.

(6) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

a. Vorlesungen (VO): Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich stattfinden kann.

b. Orientierungslehrveranstaltungen (OL): Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln. Vorgesehen ist die Teilnahme mit Anwesenheitsverpflichtung.

c. Tutorien (TU): Lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.

d. Proseminare (PS): Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen zu behandeln.

e. Seminare (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

f. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen der Bachelorstudien entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

Alle unter c bis f. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Orientierungslehrveranstaltung (OL)	keine Beschränkung
Tutorium (TU)	50
Proseminar (PS)	35
Seminar (SE)	25
Vorlesung mit Übung (VU)	50

b. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO 2017.

c. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehrveranstaltungen (z. B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme) nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden. Lehrveranstaltungen können mit Unterstützung durch Neue Medien durchgeführt werden. Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungsprüfungen und schriftliche Arbeiten können auch in englischer Sprache als gängige Wissenschaftssprache abgehalten und verfasst werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das sechssemestrige Bachelorstudium Pädagogik umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In der Spalte Pflichtfach (PF), gebundenes Wahlfach (GWF) bzw. freies Wahlfach (FWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht-, ein gebundenes Wahlfach oder ein freies Wahlfach handelt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Modultitel/Prüfungsfach	**LV-Typ**	**PF/GWF/FWF**	**ECTS**	**KStd.**	**empf. Sem.**
Themenbereich A	**Pädagogik – Individuum – Gesellschaft**		**PF**			
Modul A.1	**Pädagogische Grundlagen und Grundbegriffe**		PF			
A.1.1	Allgemeine Pädagogik I	VO	PF	4	2	1
A.1.2	Allgemeine Pädagogik I	TU	PF	2	2	1
A.1.3	Allgemeine Pädagogik II	VO	PF	4	2	2
	Summe			10	6	
Modul A.2	**Pädagogische Probleme in Geschichte und Gegenwart**		PF			
A.2.1	Geschichte der Pädagogik	VO	PF	4	2	3
A.2.2	Allgemeine Pädagogik	PS	PF	4	2	3
A.2.3	Modelle erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung	VU	PF	4	2	4
	Summe			12	6	
Modul A.3	**Angewandte Grundlagenforschung der Allgemeinen Pädagogik**		PF			
A.3.1	Internationale und interkulturelle Pädagogik	VO	PF	4	2	5
A.3.2	Seminar zur Allgemeinen Pädagogik	SE	PF	4	2	6
	Summe			8	4	
Themenbereich B	**Trans- und interdisziplinäre Zugänge der Erziehungs- und Bildungswissenschaft**		**PF**			
Modul B.1	**Psychologische und soziologische Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft**		PF			
B.1.1	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	VO	PF	4	2	1
B.1.2	Grundlagen der Pädagogischen Soziologie	VO	PF	4	2	1
B.1.3	Grundlagen der Pädagogischen Psychologie	VO	PF	4	2	2

	Summe			12	6	
Modul B.2	**Anthropologische Grundlagen und Einführung in die Geschlechter- und Sozialforschung**		PF			
B.2.1	Grundlagen der Anthropologie und aktuelle humanwissenschaftliche Forschung	VU	PF	4	2	3
B.2.2	Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung	VU	PF	4	2	4
	Summe			8	4	
Themenbereich C	**Methodologie und Wissenschaftstheorie**		**PF**			
Modul C.1	**Grundlagen wissenschaftlicher Forschung**		PF			
C.1.1	Wissenschaftstheorie und Methodologie pädagogischer Forschung	VO	PF	4	2	1
C.1.2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	PF	4	2	2
	Summe			8	4	
Modul C.2	**Einführung in empirische Forschung**		PF			
C.2.1	Qualitative Forschungs-methoden	VO	PF	4	2	2
C.2.2	Grundlagen inferenzstatistischer Datenanalyse	VO	PF	4	2	3
	Summe			8	4	
Modul C.3	**Vertiefung in empirischer Forschung**		PF			
C.3.1	Empirische Forschungsmethoden	VU	PF	4	2	4
C.3.2	TU zu empirischen Forschungsmethoden	TU	PF	2	2	4
C.3.3	Seminar zu empirischen Forschungsmethoden	SE	PF	4	2	5
	Summe			10	6	
Themenbereich D	**Analyse und Organisation pädagogischer Handlungs- und Berufsfelder**		**PF**			
Modul D.1	**Orientierung im Pädagogikstudium**		PF			
D.1.1	Einführung in das Pädagogikstudium	OL	PF	1	1	1
	Summe			1	1	
Modul D.2	**Methodische und didaktische Aspekte pädagogischen Handelns**		PF			
D.2.1	Theorien pädagogischer Handlungsfelder	VO	PF	4	2	3

D.2.2	Methoden pädagogischer Handlungsfelder	SE	PF	4	2	4
D.2.3	Didaktik und Methodik	SE	PF	4	2	4
	Summe			12	6	
Modul D.3	**Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern**		PF			
D.3.1	Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern	SE	PF	5	2	5
D.3.2	Management in Erziehungs- und Bildungsorganisationen	SE	PF	4	2	6
	Summe			9	4	
	Gebundenes Wahlfach		GWF	6		1 - 2
	Freie Wahlfächer		FWF	54		
	Verpflichtende Praxis		PF	10		3 - 4
	Bachelorarbeit		PF	12		3 - 6

(2) Voraussetzungen für den Besuch von Modulen/Lehrveranstaltungen

Im Curriculum werden Voraussetzungen zur Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung gemäß § 54 Abs. 7 UG und § 20 Abs. 4 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen, durch die Ablegung einer oder mehrerer Prüfungen vorgeschrieben.

Sem./LV-Typ	**Lehrveranstaltung**	**Voraussetzungen**
2./ PS	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	StEOP[1)]
3./ PS	Allgemeine Pädagogik	StEOP[1)] Allgemeine Pädagogik II, VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, PS
3./ VU	Grundlagen der Anthropologie und aktuelle humanwissenschaftliche Forschung	Modul B.1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, PS
4./ VU	Modelle erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung	Modul A.1 Geschichte der Pädagogik, VO Allgemeine Pädagogik, PS
4./ VU	Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung	Modul B.1 Grundlagen der Anthropologie und aktuelle humanwissenschaftliche Forschung, VU
4./ VU	Empirische Forschungsmethoden	Modul C.1 und Modul C.2
4./ SE	Methoden pädagogischer Handlungsfelder	Theorien pädagogischer Handlungsfelder, VO Allgemeine Pädagogik, PS
4./ SE	Didaktik und Methodik	Theorien pädagogischer Handlungsfelder, VO Allgemeine Pädagogik, PS
5./ SE	Seminar zu empirischen Forschungsmethoden	Modul C.1 und Modul C.2 Empirische Forschungsmethoden, VU

5./ SE	Organisation und Management in päd. Handlungs- und Berufsfeldern	Modul D.2 Absolvierte verpflichtende Praxis und Praxisbericht (s.a. § 4 (5a))
6./ SE	Seminar zur Allgemeinen Pädagogik	Modul A.2
6./ SE	Management in Erziehungs- und Bildungsorganisationen	Organisation und Management in päd. Handlungs- und Berufsfeldern, SE

[1)] Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) ist im Curriculum unter § 2 Abs.3 beschrieben.

(3) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums Pädagogik sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 54 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (freie Wahlfächer, § 18 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen) gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

a. Ausdrücklich empfohlen zur freien Wahl werden das universitätsweite Basismodul sowie auch alle Prüfungsfächer und Module von geistes- und kulturwissenschaftlichen, bzw. sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien sowie Lehrveranstaltungen zur Frauen- und Geschlechterforschung und etwaige von den Curricula-Kommissionen dieser Studien erarbeitete Vorschläge zur Schwerpunktbildung im Bereich der freien Wahlfächer. Empfohlen werden außerdem Lehrveranstaltungen des IFZ (Interuniversitäres Forschungsinstitut für Technik, Arbeit und Kultur) und zur angewandten Informatik.
b. Es wird empfohlen, einführende Lehrveranstaltungen, die ein Fach zentral charakterisieren, im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunken zu absolvieren.

(4) Bachelorarbeit

a. Im Bachelorstudium Pädagogik ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen (§ 51 Abs. 2 Z 7 und § 80 Abs. 1 UG). Die Erstellung der Bachelorarbeit wird ab dem 3. Semester des Bachelorstudiums Pädagogik empfohlen.
b. Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
c. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit dem Lehrveranstaltungstyp Vorlesung (VO) ab dem 3. Semester laut Curriculum, Vorlesung verbunden mit Übung (VU) oder Seminar (SE) abzufassen.
d. Die Bachelorarbeit ist bis spätestens nach einem Drittel der abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten anzumelden und von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung sind Umfang, Inhalt und Form der Arbeit festzulegen.
e. Die Bachelorarbeit ist in ihrem formalen Aufbau an einer wissenschaftlichen Publikation orientiert.
f. Die Bachelorarbeit ist in gehefteter oder gebundener Form bis spätestens zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters zur Beurteilung einzureichen.
g. Bachelorarbeiten werden vom Leiter/von der Leiterin der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt. Die Studierenden haben das Recht auf eine schriftliche oder mündliche Erklärung der Beurteilung durch die Leiterin bzw. den Leiter der Lehrveranstaltung. Die Leiterin oder der Leiter der LV hat den Studierenden die wichtigsten Kriterien der Beurteilung der Bachelorarbeit schriftlich oder mündlich mitzuteilen.
h. Pro Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter dürfen nicht mehr als 12 Bachelorarbeiten vergeben werden. Übersteigt die Anzahl von Anmeldungen die Anzahl der vorhandenen Plätze, gelten sinngemäß die Reihungskriterien lt. § 2 Abs. 7 lit. b.

(5) Praxis und Auslandsstudien

a. Empfohlene und verpflichtende Praxis

Empfohlene Praxis: Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 300 Echtstunden Workload bzw. maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

Verpflichtende Praxis: Im Rahmen des Bachelorstudiums Pädagogik ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 240 Arbeitsstunden plus 10 Stunden für das Verfassen des Praxisberichtes.

Wenn es in gut begründbaren und nachvollziehbaren Ausnahmefällen keine Möglichkeit gibt, die Praxis an einer außeruniversitären Einrichtung durchzuführen, können nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten auch die Mitarbeit an Projekten des Instituts oder anderer universitärer Einrichtungen anerkannt werden.

Die Bestätigung der Trägereinrichtung der verpflichtenden Praxis ist gemeinsam mit dem Praxisbericht im Rahmen des Seminars (SE) „Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern“ vorzulegen.

Die verpflichtende Praxis kann auch im Ausland absolviert werden.

Für Absolventinnen und Absolventen facheinschlägiger anerkannter postsekundärer Bildungseinrichtungen oder während des Studiums mindestens sechswöchig einschlägig berufstätig gewesene Studierende gilt das entsprechende Abschlusszeugnis bzw. die Berufsbestätigung als Nachweis für dieses Studienerfordernis.

b. Empfohlene Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen im Bachelorstudium Pädagogik ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das 5. und 6. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. freies Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

(6) Unterrichtssprache

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können Prüfungsfächer in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen und Orientierungslehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen.

(2) Nach der positiven Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen sowie der positiven Beurteilung der Bachelorarbeit ist das Bachelorstudium abgeschlossen.
Die Pflichtfächer wie auch die freien und gebundenen Wahlfächer, die verpflichtende Praxis und die Bachelorarbeit sind im Bachelorprüfungszeugnis anzuführen. Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen und der Bachelorarbeit ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen.

(3) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(4) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System, ECTS).

(5) Das abgeschlossene Studium an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (z. B. Pädagogische, Berufspädagogische, Religionspädagogische Akademie sowie Akademie für Sozialarbeit) ersetzt die freien Wahlfächer des Bachelorstudiums Pädagogik im Ausmaß von 54 ECTS und die im Rahmen des Bachelorstudiums Pädagogik vorgesehene verpflichtende Praxis.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2017 in Kraft. (Curriculum 17W).

§ 7 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende des Bachelorstudiums Pädagogik, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 16W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 16W innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2021 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Pädagogik in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

(2) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen.

Der Vorsitzende des Senats:
Niemann

Anhang I: Modulbeschreibungen

Themenbereich A **Module: A.1, A.2, A.3**	**Pädagogik – Individuum – Gesellschaft**
	30 ECTS
Inhalte:	Die Module sollen den Studierenden eine Orientierung im Fach geben und die Möglichkeit bieten, das eigene pädagogische Selbstverständnis und die Studienwahl zu reflektieren. Ziel ist die Vermittlung eines Grundverständnisses für Erziehungswissenschaft mit Einsichten in die Zusammenhänge zwischen Paradigma, Menschenbild und Erziehungskonzepten. Es erfolgt eine Aufklärung über die historische Entwicklung der Disziplin, ihre Traditionen und VertreterInnen. Eine Auseinandersetzung mit den Modellen der Theoriebildung, deren Herkunft und der Systematik der Ansätze sowie eine Diskussion über die Reichweite der Modelle werden geboten. Das Potential für kritische Einschätzung von aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen wird erweitert.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen):	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen 1. über Kenntnisse des disziplinrelevanten Grundlagenwissens und der Fachtermini verfügen; 2. grundlegende Bedeutungshorizonte in verschiedenen professionellen Kontexten des erzieherischen Alltags beherrschen; 3. in der Lage sein, Erziehungsziele im Kontext von historischen Paradigmen und Grundzügen der Geschichte von Erziehung und Bildung von der Aufklärung bis zur Gegenwart zu beurteilen; 4. in der Lage sein, sich einen tragfähigen Überblick über die vielfältigen Konzepte, Methoden und Modelle der Erziehungswissenschaft, im bes. der Vergleichenden Erziehungswissenschaft, zu erarbeiten; 5. in der Lage sein, die Pluralität von Theorien und Methoden kompetent einzuschätzen, zu beurteilen und auf konkrete Situationen anzuwenden; 6. über die sozialen und fachlichen Kompetenzen für Kommunikation und Diskurs, Selbstreflexion und Selbstkritik verfügen, sowie Methoden des Verstehens und der Kritik beherrschen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Proseminar- und Seminararbeit, mediengestützte Unterrichtsformen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Jedes Jahr
Besondere Bestimmungen	Voraussetzung für die Aufnahme siehe § 2 Abs. 7 und § 4 Abs. 2

Themenbereich B **Module: B.1, B.2**	**Trans- und interdisziplinäre Zugänge der Erziehungs- und Bildungswissenschaft**
	20 ECTS
Inhalte:	Die allgemeinen Bildungsziele der trans- und interdisziplinären Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft fokussieren sowohl auf eine vertiefende theoretische Auseinandersetzung in den jeweiligen Modulgegenständen als auch auf ein theoretisch angeleitetes Reflexionswissen, welches im Sinne einer

	gesellschaftskritischen Analyse horizontal in allen Lehrveranstaltungen des Moduls angesiedelt ist. Basis dieses grundlegenden Wissens bilden erziehungswissenschaft- liche, anthropologische, entwicklungspsychologische, soziologische, lerntheoretische und geschlechterspezifische Fragestellungen, die sich durch eine Vielfalt an aktuellen und historischen Theoriebezügen und eine mehrperspektivische Herangehensweise auszeichnen. Im Vordergrund stehen zentrale Fragen, Begriffe, Forschungszugänge und Methoden der Entwicklungspsychologie, die Kernthemen und klassischen Theorien der pädagogischen Soziologie, die pädagogische Psychologie mit ihren charakteristischen Fragestellungen, die Anthropologie als Bezugswissenschaft der Pädagogik und die Thematisierung von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen in der Erziehungswissenschaft.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen):	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen 1. allgemein-fachliche Kenntnisse über disziplinrelevante Begriffe, grundlegende Theorien, Methoden und Forschungszugänge besitzen; 2. über spezielle fächerübergreifende Reflexionskompetenzen im Bereich der Thematisierung von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen in den Erziehungswissenschaften verfügen; 3. in der Lage sein, ihr erworbenes Wissen in konkreten Praxisfeldern anzuwenden und grundlegende praktische Handlungskompetenzen zu erlernen; 4. in der Lage sein, ihre Reflexionsfähigkeit durch die Bearbeitung aktueller Fragestellungen und die diskursive Auseinandersetzung mit verschiedenen Theoriekonzepten und Forschungsansätzen zu erweitern und die eigenen biografischen Erfahrungen zu integrieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Seminararbeit, mediengestützte Unterrichtsformen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Jedes Jahr
Besondere Bestimmungen	Voraussetzung für die Aufnahme siehe § 2 Abs. 7 und § 4 Abs. 2

Themenbereich C Module: C.1, C.2, C.3	**Methodologie und Wissenschaftstheorie**
	26 ECTS
Inhalte:	Die Lehrveranstaltungen dieser Module führen in erkenntnistheoretische Grundlagen und Methoden der Forschungsplanung, -durchführung und der Auswertung, sowohl interpretativ-hermeneutischer, als auch deduktiv-nomologischer Zugänge zur Erfassung sozialer Realität ein. Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Methoden empirischer qualitativer und quantitativer Sozialforschung und werden mit der Vielfalt dieser Forschungsmöglichkeiten vertraut gemacht. Es werden ihnen die Grundlagen der Statistik und die Anwendung elektronischer Datenverarbeitung vermittelt. Hier stehen sowohl die praktische Aneignung der sozial- und humanwissenschaftlichen Forschungsmethoden als auch deren methodologische und wissenschaftstheoretische Fundierung im Zentrum der Aktivitäten.

	Des Weiteren werden die Studierenden dazu angeregt, sich reflexiv mit Ergebnissen wissenschaftlicher Theoriebildung und empirischer Forschung auseinander zu setzen und diese angemessen zu interpretieren.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen):	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen 1. über ein Grundverständnis von Wissenschaft und den Strukturen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens verfügen; 2. ein basales Verständnis über die Begründungs-, Ausführungs- und Geltungsbedingungen empirischer Verfahren entwickelt haben; 3. in der Lage sein, empirische Befunde zu verstehen, zu diskutieren und fundiert zu kritisieren; 4. in der Lage sein, erziehungs- und bildungswissenschaftliche Forschungsarbeiten hinsichtlich Ausgangsüberlegungen, Planungsschritten, Methodenwahl und Ergebnissen kritisch zu analysieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, Seminararbeit, mediengestützte Unterrichtsformen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Jedes Jahr
Besondere Bestimmungen	Voraussetzung für die Aufnahme siehe § 2 Abs. 7 und § 4 Abs. 2

Themenbereich D Module: D.1, D.2, D.3	**Analyse und Organisation pädagogischer Handlungs- und Berufsfelder**
	22 ECTS
Inhalte:	Vorstellung der Organisation der Universität Graz; Universitätseinrichtungen; Österreichische HochschülerInnenschaft; das Curriculum und die Gliederung des jeweiligen Studiums (Information über Fächer und Fachgebiete innerhalb des Studiums); Informationen über das Berufsfeld und die Berufsaussichten; Informationen über die Arbeitsbereiche innerhalb des Instituts sowie die Forschungsschwerpunkte. Eckdaten zur Studierendenstatistik und auch studienrechtliche Hinweise sind Gegenstand. Kennenlernen und Überprüfen der grundlegenden Modelle und Theorien auf ihre disziplinrelevante Tragfähigkeit als Basis für die Arbeit in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern; die Verfügbarkeit eines breiten Spektrums an kommunikativen Verfahren sollen das professionelle Handeln in Erziehung, Bildung und Weiterbildung in Bezug auf die verschiedenen Praxisbereiche ermöglichen; Entwicklung der Reflexionsfähigkeit in der diskursiven Auseinandersetzung mit den eigenen Praxiserfahrungen auf der Basis von verschiedenen Theoriekonzepten sowie Planung und Steuerung von Lern- und Veränderungsprozessen auf der Mikro-, Makro- und Mesoebene in Organisationen.
Ziel (erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen):	Studierende sollen nach Absolvierung der Lehrveranstaltungen in der Lage sein, 1. die Organisation und Gliederung der Universität Graz, sowie die Struktur der Pädagogik-Curricula, die voraussichtliche Studiendauer und die allgemeine Situation auf dem ausbildungsspezifischen Arbeitsmarkt darzulegen;

	2. vertiefte Basiskompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftlicher Arbeitstechniken anzuwenden; 3. auf dem Hintergrund von pädagogischen, psychologischen, soziologischen, philosophischen, professionstheoretischen Theorien pädagogische Prozesse zu analysieren und hinsichtlich ihrer Relativität, Perspektivität und Präzisierungsbedürftigkeit kritisch zu reflektieren; 4. zur Entwicklung von Veränderungsstrategien und Begleitung von Change-Prozessen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene organisationalen Lernens unter Einbeziehung von theoretischen Ansätzen und praktischen Vorgangsweisen im Management von sozialer Dienstleistung beizutragen; 5. eigenständig und zielorientiert nach adäquaten Problemlösungen zu suchen; 6. in den unterschiedlichen Lern- und Arbeitsformen kritisch bewusst, selbstorganisiert und selbstreflexiv zu arbeiten; 7. eigene Praxiserfahrungen mit dem theoretischen Wissen aus dem Studium als Ausdruck der Beherrschung von Transferprozessen zwischen pädagogischen Handlungsfeldern und professionstheoretischen Theorien zu verknüpfen; 8. theoretisch fundierte praktische Basiskompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Kollaboration, Konfliktmanagement, Team- und Gruppenarbeit für den Einsatz in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern zu nutzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Arbeit mit Case Studies und Rollenspielen, Lernprozessbegleitung durch Lerntagebücher sowie Arbeitsjournale, Erstellung von Lern- und Methodenportfolios, Textarbeit, Seminararbeit, mediengestützte Unterrichtsformen. Die Abhaltung erfolgt nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Studienvertretung Pädagogik und externer ExpertInnen
Häufigkeit des Angebots von Modulen:	Jedes Jahr
Besondere Bestimmungen	Voraussetzung für die Aufnahme siehe § 2 Abs. 7 und § 4 Abs. 2

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Semester	Lehrveranstaltungstitel	ECTS
1	A.1.1: Allgemeine Pädagogik I, VO	4
	A.1.2: Allgemeine Pädagogik I, TU	2
	B.1.1: Grundlagen der Entwicklungspsychologie, VO	4
	B.1.2: Grundlagen der Pädagogischen Soziologie, VO	4
	C.1.1: Wissenschaftstheorie und Methodologie pädagogischer Forschung, VO	4
	D.1.1: Einführung in das Pädagogikstudium, OL	1
	Gebundenes Wahlfach	3
	Freie Wahlfächer	8
Summe		30
2	A.1.3: Allgemeine Pädagogik II, VO	4
	B.1.3: Grundlagen der Pädagogischen Psychologie, VO	4
	C.1.2: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, PS	4
	C.2.1: Qualitative Forschungsmethoden, VO	4
	Gebundenes Wahlfach	3
	Freie Wahlfächer	11
Summe		30
3	A.2.1: Geschichte der Pädagogik, VO	4
	A.2.2: Allgemeine Pädagogik, PS	4
	B.2.1: Grundlagen der Anthropologie und aktuelle humanwissenschaftliche Forschung, VU	4
	C.2.2: Grundlagen inferenzstatistischer Datenanalyse, VO	4
	D.2.1: Theorien pädagogischer Handlungsfelder, VO	4
	Verpflichtende Praxis	10
Summe		30
4	A.2.3: Modelle erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung, VU	4
	B.2.2: Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung, VU	4
	C.3.1: Empirische Forschungsmethoden, VU	4
	C.3.2: TU zu empirischen Forschungsmethoden, TU	2
	D.2.2: Methoden pädagogischer Handlungsfelder, SE	4
	D.2.3: Didaktik und Methodik, SE	4
	Freie Wahlfächer	8
Summe		30
5	A.3.1: Internationale und interkulturelle Pädagogik, VO	4
	C.3.3: Seminar zu empirischen Forschungsmethoden, SE	4
	D.3.1: Organisation und Management in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern, SE	5
	Freie Wahlfächer	17
Summe		30
6	A.3.2: Seminar zur Allgemeinen Pädagogik, SE	4
	D.3.2: Management in Erziehungs- und Bildungsorganisationen, SE	4
	Bachelorarbeit	12
	Freie Wahlfächer	10
Summe		30

Anhang III: Änderungen 2017 des Bachelorcurriculums Pädagogik

Der Senat der Karl-Franzens-Universität Graz hat am 17.05.2017 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Pädagogik vom 12.12.2016 und 6.3.2017 betreffend die Änderungen im Bachelorstudium Pädagogik genehmigt.

Die Änderungen betreffen

- Anpassung der StEOP
- Anpassung der Bestimmungen über das Reihungsverfahren

Bachelorstudium Pädagogik **(i.d.F. von 2016)**	**Bachelorstudium Pädagogik** **(i.d.F. von 2017)**
StEOP Neben den Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 21 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. StEOP) nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die freien Wahlfächer.	StEOP Neben den Prüfungsleistungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Prüfungen aus den Pflichtfächern, den gebundenen Wahlfächern sowie den freien Wahlfächern in einem Umfang von 22 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden. Ein Vorziehen von Prüfungen über diesen Umfang hinaus ist nicht möglich.
(7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen b. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien: 1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach. 2. Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht – bevorzugt aufgenommen. 3. Die Note der Prüfungen bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS) über die Lehrveranstaltungen, die als Aufnahmekriterien gelten. 4. Gesamtsumme der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte in den Pflichtfächern und den freien Wahlfächern des Studiums (Studienfortschritt). 5. Entscheidung durch Los.	(7) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen b. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO 2017. c. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.